## An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung Schriftliche Anfrage betreffend Einkommens- und Vermögensverteilung in Winterthur, eingereicht von Gemeinderat Felix Helg (FDP)

Am 5. Juli 2021 reichte Gemeinderat Felix Helg, namens der FDP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Wichtige Kenndaten für die Beurteilung der Steuer- und Finanzsituation in Winterthur bilden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohnern. Es interessiert daher gestützt auf die aktuellsten vorhandenen Daten, wie die Steuerpflichtigen auf Einkommens- und Vermögensklassen verteilt sind und wieviel die einzelnen Einkommensklassen zum gesamten Steuerertrag beitragen. Als Vergleichswerte sollen die Daten für den ganzen Kanton Zürich herangezogen werden.

#### Fragen:

- 1. Wie ist die Einkommensverteilung nach Einkommensklassen in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton? (z.B. nach folgender Abstufung: null Fr., bis 50 000 Fr., bis 100 000 Fr., bis 150 000 Fr, bis 200 000 Fr, bis 500 000 Fr, bis 1 Mio. Fr., über 1 Mio. Fr.)
- 2. Wie ist die Vermögensverteilung nach Vermögensklassen in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton? (z.B. nach folgender Abstufung: null Fr., bis 50 000 Fr., bis 100 000 Fr., bis 250 000 Fr., bis 500 000 Fr., bis 1 Mio. Fr., bis 2 Mio. Fr., bis 5 Mio. Fr., über 5 Mio. Fr.)
- 3. Wieviel tragen die Einkommensklassen nach Frage 1 zum gesamten Steuerertrag in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton bei (in % des Gesamtsteuerertrags)? »

#### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Um die Einkommens- und Vermögensverteilung in Winterthur im Vergleich zu derjenigen des Kantons Zürich aufzuzeigen, wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die vom Kanton verwendeten Einkommens- und Vermögensklassen verwendet. Die neuesten vom Kanton publizierten Daten betreffen die Steuerperiode 2017 und basieren auf den Daten der direkten Bundessteuer.<sup>1</sup> Die Angaben für Winterthur stammen aus der Veranlagungssoftware des Steueramtes und beziehen sich auf die Staatssteuer der Steuerperiode 2017.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle der kantonalen Werte: <a href="https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuerstatisti-ken.html?keyword=steuerdaten#/home">https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuern/steuerstatisti-ken.html?keyword=steuerdaten#/home</a>, Steuerperiode 2017, per 23. August 2021.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quelle der Werte der Stadt Winterthur: Interne Auswertung aus der Applikation NEST (natürliche, primär Steuerpflichtige Personen), Steuerperiode 2017, per 06. Juli 2021.

# Zu den einzelnen Fragen:

## Zu Frage 1:

«Wie ist die Einkommensverteilung nach Einkommensklassen in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton? (z.B. nachfolgender Abstufung: null Fr., bis 50 000 Fr., bis 100 000 Fr., bis 150 000 Fr, bis 200 000 Fr, bis 500 000 Fr, bis 1 Mio. Fr., über 1 Mio. Fr.) »

Die Einkommensverteilung nach den kantonalen Einkommensklassen zeigt für den Kanton Zürich und die Stadt Winterthur folgendes Bild:

Einkommen in CHF (nach kantonalen	Kanton Zürich	Stadt Winterthur
Èinkommensklassen)	%	%
0	6.7	8.2
1-19'999	12.6	15.2
20'000-39'999	16.8	19.7
40'000-59'999	21.1	23.1
60'000-79'999	15.9	14.7
80'000-99'999	9.3	7.7
100'000-199'999	13.6	9.6
200'000-299'999	2.2	1.2
>299'999	1.7	0.7
	99.9∗	100.0

<sup>\*</sup> Rundungsdifferenz

Lesebeispiel: 8,2 Prozent der ordentlich steuerpflichtigen Einwohnenden<sup>3</sup> in Winterthur erzielten in der Steuerperiode 2017 ein steuerbares Einkommen (Staats- und Gemeindesteuer) von Fr. 0.

### Zu Frage 2:

«Wie ist die Vermögensverteilung nach Vermögensklassen in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton? (z.B. nach folgender Abstufung: null Fr., bis 50 000 Fr., bis 100 000 Fr., bis 250 000 Fr., bis 500 000 Fr., bis 1 Mio. Fr., bis 2 Mio. Fr., bis 5 Mio. Fr., über 5 Mio. Fr.) »

Die Vermögensverteilung nach kantonalen Einkommensklassen zeigt für den Kanton Zürich und die Stadt Winterthur folgendes Bild:

Vermögen in 1000 CHF (nach kantonalen Vermögensklassen)	Kanton Zürich %	Stadt Winterthur %
0 - 99	58.72	65.02
100 - 199	9.88	9.64
200 - 299	6.04	5.78
300 - 399	4.23	3.73
400 - 499	3.19	2.73
500 - 599	2.53	2.15

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unter den *ordentlich steuerpflichtigen Einwohnenden* werden die Steuersubjekte verstanden. Ein Steuersubjekt ist eine unverheiratete bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Person sowie zwei verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebende Personen.

600 - 699	2.00	1.6
700 - 799	1.62	1.33
800 - 899	1.33	1.07
900 - 999	1.13	0.91
1000 - 1999	5.30	3.73
2000 - 2999	1.64	1.06
3000 - 3999	0.77	0.44
4000 - 4999	0.42	0.26
5000 - 5999	0.27	0.12
6000 - 6999	0.17	0.1
7000 - 7999	0.12	0.06
8000 - 8999	0.09	0.05
9000 - 9999	0.07	0.03
>10'000	0.46	0.21
	100.00	100.02*

<sup>\*</sup> Rundungsdifferenz

Lesebeispiel: 65,02 Prozent der ordentlich steuerpflichtigen Einwohnenden<sup>4</sup> in Winterthur erzielten in der Steuerperiode 2017 ein steuerbares Vermögen (Staats- und Gemeindesteuer) zwischen 0 und 99 000 Franken.

### Zu Frage 3:

«Wieviel tragen die Einkommensklassen nach Frage 1 zum gesamten Steuerertrag in der Stadt Winterthur und im ganzen Kanton bei (in % des Gesamtsteuerertrags)? »

Die Steuer-Statistik des Kantons Zürich weist die Anteile der Einkommensklassen am gesamten Einkommenssteuerertrag und nicht am Gesamtsteuerertrag aus. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Daten dient daher der gesamte Einkommenssteuerertrag als Basisgrösse.

Der Anteil der einzelnen kantonalen Einkommensklassen am Steuerertrag aus dem steuerpflichtigen Einkommen zeigt für den Kanton Zürich und die Stadt Winterthur folgendes Bild:

Einkommen in CHF (nach kantonalen Einkommensklassen)	Anteil an der gesamten Einkommenssteuer Kanton Zürich	Anteil an der gesamten Einkommenssteuer Stadt Winterthur
0	0%	0%
1-19'999	0%	3%
20'000-39'999	3%	11%
40'000-59'999	10%	21%
60'000-79'999	12%	18%
80'000-99'999	10%	12%
100'000-199'999	27%	23%
200'000-299'999	10%	5%
>299'999	28%	7%
	100%	100%

-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Unter den *ordentlich steuerpflichtigen Einwohnenden* werden die Steuersubjekte verstanden. Ein Steuersubjekt ist eine unverheiratete bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Person sowie zwei verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebende Personen.

Lesebeispiel: Die Einkommensklasse «Fr. 20 000 bis Fr. 39 999» trug in der Steuerperiode 2017 11 Prozent zur gesamten Einkommenssteuer der Stadt Winterthur bei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon